



PALM Grundsätze und Leitlinien für eine nachhaltige Beschaffung

Verhaltenskodex für Beschäftigte, Lieferanten,
Dienstleister und weitere Geschäftspartner
der PALM Gruppe

1.	EINLEITUNG	2
2.	UNSERE ANFORDERUNGEN AN BESCHÄFTIGTE, LIEFERANTEN, DIENSTLEISTER UND WEITERE GESCHÄFTSPARTNER	3
2.1	<i>Soziale Verantwortung</i>	3
2.2	<i>Ökologische Verantwortung</i>	4
2.3	<i>Ethisches Geschäftsverhalten / Governance</i>	5



1. Einleitung

Die **PALM Gruppe** bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Die klare Strategie des Familienunternehmens PALM ist, mit allen Kunden, Beschäftigten, Lieferanten, Dienstleistern und weiteren Geschäftspartnern in enger, vertrauensvoller Zusammenarbeit gemeinsam die Zukunft zu gestalten.

Dieser **Verhaltenskodex** („Kodex“) regelt die von der PALM Gruppe geforderten nicht verhandelbaren **Mindeststandards, Leitlinien und Grundsätze**. Der Kodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation. Der Kodex soll Beschäftigte, Lieferanten, Dienstleister und weitere Geschäftspartner von PALM in der praktikablen Umsetzung dieser Grundsätze unterstützen und für die Kriterien nachhaltigen Handelns sensibilisieren.

Es ist uns wichtig, dass unsere **Beschäftigten** die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens kennen und achten. Das gleiche erwarten wir von unseren **Lieferanten, Dienstleistern und weiteren Geschäftspartnern**: Wir fordern die Einhaltung der Vorgaben des Kodex sowie aller anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften. Dazu gehört auch, die Anforderungen des Kodex in angemessener Weise an alle Beschäftigte des Unternehmens zu kommunizieren. Weiterhin erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie angemessene Anstrengungen unternehmen und sich bemühen, die Einhaltung der Prinzipien dieses Kodex auch bei eigenen Zulieferern, Subunternehmen und Geschäftspartnern zu bewirken. Sollten in einzelnen Ländern, in denen der Geschäftspartner tätig ist, Gesetze und Vorschriften gelten, die von den Vorgaben des Kodex abweichen, sind die jeweils strengeren Anforderungen einzuhalten.

Grundsätzlich erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie Prozesse implementieren, die ihnen ermöglichen, Risiken innerhalb des eigenen Unternehmens und der Lieferkette zu identifizieren und angemessene Maßnahmen zur Risikovermeidung und -minimierung zu ergreifen. Erlangt der Geschäftspartner Kenntnis von Risiken oder Verstößen innerhalb seiner Lieferkette, ist er aufgefordert, PALM sowohl über die identifizierten Verstöße und Risiken, als auch über die ergriffenen Maßnahmen und deren Wirksamkeit zu informieren.

PALM wird den vorliegenden Kodex regelmäßig prüfen und, wo nötig und angebracht, Änderungen vornehmen. Wesentliche Änderungen am Kodex werden den Geschäftspartnern schriftlich mitgeteilt. Die aktuellste Version des Kodex steht auf der PALM Webseite zum Download bereit: <https://www.palm.de/nachhaltigkeit/selbsterklaerungen.html>

PALM behält sich vor, bei Verstößen gegen diesen Kodex Maßnahmen zu ergreifen und in letzter Konsequenz die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden. Alle Prozesse und ergriffenen Maßnahmen werden dokumentiert und auf ihre Wirksamkeit überprüft. Gemäß § 10 Abs. 2 LkSG berichtet PALM die Umsetzung seiner Sorgfaltspflichten einmal jährlich an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).



2. Unsere Anforderungen an Beschäftigte, Lieferanten, Dienstleister und weitere Geschäftspartner

2.1 Soziale Verantwortung

Ausschluss von Zwangsarbeit

Beschäftigte müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung und Erniedrigung stattfinden.

Verbot von Kinderarbeit

Die Empfehlungen aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern werden eingehalten. Dazu gehört, dass Kinder unter 15 Jahren, sowie nach nationalem Recht schulpflichtige Kinder nicht beschäftigt werden dürfen. Wenn Kinder bei der Arbeit angetroffen werden, müssen Abhilfemaßnahmen ergriffen und dokumentiert werden und den Kindern ein Schulbesuch ermöglicht werden. Für Beschäftigte unter 18 Jahren sind besondere Vorschriften zum Schutz der Gesundheit, Sicherheit und Moral der Jugendlichen einzuhalten.

Faire Entlohnung & Arbeitszeit

Nationale Gesetze und Regelungen über Arbeits- und Ruhezeiten, Löhne und Gehälter sowie Arbeitgeberleistungen werden eingehalten. Die Arbeitszeit der Beschäftigten (inkl. Überstunden) wird nach dem gesetzlichen Mindestlohn oder dem branchenüblichen Mindeststandard (sofern dieser über dem Mindestlohn liegt) vergütet. Es wird gewährleistet, dass alle Beschäftigten klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

Diskriminierungsverbot / Förderung von Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion

Beschäftigte dürfen keinerlei Benachteiligung erfahren aufgrund von Geschlecht, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Weltanschauung, Religion, Alter oder sexueller Orientierung.

Gleichzeitig sollen Diversität und Chancengerechtigkeit bestmöglich gefördert werden, beispielsweise in Form von Zertifizierungen, Mitarbeiterschulungen oder selbst auferlegten Diversitätszielen.

Gesundheitsschutz / Sicherheit am Arbeitsplatz

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Arbeitsschutz sind einzuhalten. Allen Beschäftigten muss ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gewährleistet sein. Darüber hinaus erwartet PALM die Einführung, sowie kontinuierliche Weiterentwicklung funktionierender Arbeitsschutzsysteme. Dazu gehört die Erarbeitung und Umsetzung notwendiger Präventivmaßnahmen, um Arbeitsunfälle und Arbeitssicherheitsgefahren auf ein Minimum zu reduzieren. Die Beschäftigten werden zudem regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen, sowie Maßnahmen im Bereich der Arbeitssicherheit informiert und geschult.



Vereinigungsfreiheit

Beschäftigte haben das Recht, sich zu organisieren, Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Beschäftigte dürfen nicht aufgrund von Gründung, Beitritt oder Mitgliedschaft in einer solchen Organisation diskriminiert werden. Den Beschäftigtenvertretungen wird freier Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer Kollegen gewährt.

Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen, sowie übermäßiger Wasserverbrauch sind zu unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen verhindert.

Hinweisgeberportal & Beschwerdemechanismus

PALM hat ein Hinweisgeberportal eingerichtet. Über diese Meldestelle können Verdachtsfälle von Misständen und Fehlverhalten im Unternehmen und in der Lieferkette gemeldet werden. Von seinen Geschäftspartnern erwartet PALM, dass diese ihre Beschäftigten in geeigneter Weise über das PALM Hinweisgeberportal informieren oder eigene vertrauliche Meldestellen errichten.

Link zum PALM Hinweisgeberportal: <https://www.palm.de/hinweisgeberschutzgesetz.html>

Umgang mit Konfliktmineralien

Für Mineralien und Rohstoffe aus Konflikt- und Hochrisikogebieten, darunter Zinn, Wolfram, Tantal, Gold und Kobalt, müssen Prozesse etabliert werden, die in Übereinstimmung mit den entsprechenden Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) stehen. Diese Anforderungen gelten für alle Lieferanten und Subunternehmen in der Lieferkette und müssen entsprechend weitergegeben werden.

2.2 Ökologische Verantwortung

Umgang mit Rohstoffen und natürlichen Ressourcen

PALM erwartet von seinen Geschäftspartnern einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen: Der Einsatz und Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ist auf das notwendige Minimum zu reduzieren, ebenso die Erzeugung von Abfällen.

Umgang mit Energieverbrauch

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.



Schutz der Biodiversität / entwaldungsfreie Lieferketten

PALM setzt sich für den Schutz und Erhalt natürlicher Ökosysteme und Biodiversität ein. Das gleiche erwarten wir von unseren Lieferanten, Dienstleistern und weiteren Geschäftspartnern. Entwaldung oder Waldschädigung in der Lieferkette gilt es aufzuhalten.

PALM verpflichtet sich, die Anforderungen aus der am 30.06.2023 in Kraft getretenen EU-Verordnung für entwaldungsfreie Lieferketten (2023/1115) innerhalb der gesetzten Umsetzungsfrist vollumfänglich zu erfüllen. Bereits heute sind alle von uns eingesetzten Papiere nach den gültigen FSC- und PEFC-Standards zertifiziert und erfüllen damit die Kriterien nachhaltiger Forstwirtschaft.

Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Abfälle werden getrennt erfasst und verantwortungsvoll und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen entsorgt oder recycelt. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

Umgang mit Emissionen

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. PALM Geschäftspartner sind angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

2.3 Ethisches Geschäftsverhalten / Governance

Fairer Wettbewerb

PALM erwartet, dass die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs eingehalten und die geltenden Kartellgesetze angewendet werden. Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen und damit zu unfairem Wettbewerb führen, sind verboten.

Vertraulichkeit/Datenschutz

Bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen sind die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.



Integrität/Bestechung, Vorteilnahme

PALM toleriert in keiner Form Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung und erwartet dies auch von seinen Geschäftspartnern. Die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze muss zu jeder Zeit gewährleistet sein. PALM Beschäftigten ist es untersagt, Geschenke, Einladungen oder Zuwendungen von Lieferanten oder Geschäftspartnern anzunehmen, außer diese sind von geringem Wert.